

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0029/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	07.02.2017	öffentlich

### Förderung der kath. Familienbildungsstätte Trier e.V.

#### Kosten:

Betrag:	5833,13 Euro
Haushaltsjahr:	2017
Teilhaushalt:	8
Buchungsstelle:	31416.555900
Haushaltsansatz:	48.000 Euro

---

---

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der kath. Familienbildungsstätte Trier e.V. zunächst für die Dauer von drei Jahren (2017 bis 2019) mit einem Zuschuss von 2,50 Euro pro Unterrichtseinheit in den ausgewählten Kategorien

- Familie und Gesellschaft
- Eltern und Kinder
- Kinder und Jugendliche
- Sprachförderung und Integration
- Seniorinnen und Senioren

jeweils auf Basis der jährlichen Bistumsstatistik des Vorvorjahres und unter Berücksichtigung einer Quote 1/3 Inanspruchnahme durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis Trier-Saarburg.

[Nachrichtlich: 5833,13 Euro für das Jahr 2017]

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kreishaushalts durch die ADD.

## **Sachdarstellung:**

### *Kurzbeschreibung der katholischen Familienbildungsstätte Trier e.V.*

Die Familienbildungsstätte Trier (<http://www.fbs-trier.de>) ist eine staatlich und kirchlich anerkannte und geförderte Bildungsstätte und wird getragen vom Verein „Kath. Familienbildungsstätte Trier e.V.“ Sie ist ein Ort der Begegnung und Bildung für Familien und offen für alle Menschen, unabhängig von Nationalität oder Konfession.

Über 80 Dozenten und Dozentinnen bieten zumeist auf Honorarbasis jährlich über 1000 Informations-, Beratungs-, Begegnungs- und Kursangebote in mehreren Fachbereichen, u.a. *Familie in Kirche und Gesellschaft, Eltern und Kinder, Kinder und Jugendliche, Familie und Gesundheit* sowie *Kreativität* an.

Das halbjährlich erscheinende Programmheft gibt einen Überblick über die zahlreichen und breit gefächerten Angebote, die im Jahr 2015 von ca. 11.500 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg in Anspruch genommen wurden.

### *Familienbildung*

Gemäß § 16 des Achten Sozialgesetzbuches sollen Eltern und anderen Erziehungsberechtigten sowie jungen Menschen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass diese ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können und Wege aufzeigen, Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei zu lösen.

So sind Familien unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Interessen sowie ihrer Erfahrungen in den unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen zu beraten, begleiten und stärken, u.a. bei allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, bei der Vorbereitung auf Ehe, Partnerschaft und Elternschaft, in der Gesundheitskompetenz und der Selbst- und Nachbarschaftshilfe. Angebote im Rahmen der Familienbildung und insbesondere jene der Familienbildungsstätten leisten hier einen wesentlichen Beitrag.

Familienbildung als gesetzliche Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe soll dabei gezielt niedrigschwellig, bedarfs- und alltagsorientiert sowie unabhängig der Lebensform und -situation der Familie sein. Sie richtet sich an alle Familien, setzt an deren Bedürfnissen und Ressourcen an und sieht diese im Kontext von Nachbarschaft und Sozialraum. Familienbildung schafft Begegnungsräume und Gemeinschaft, fördert Selbsthilfekompetenz und generationsübergreifende Netzwerke zur Unterstützung und Entlastung (vgl. Familienbildung im Kontext des SGB VIII, Orientierungshilfen. LSJV Mainz, 2012, S. 10-11).

Familienbildung auf den Bereich der Kinder und Jugendhilfe zu reduzieren, wäre aber viel zu kurz gegriffen: So wie Familie mehr als Eltern und Kinder ist, muss auch Familienbildung deutlich hierüber hinausgehen und den Blick auf weitere Adressatengruppen, z.B. Senioren und pflegende Angehörige lenken und damit lebensbegleitend Themen der gesamten Familie bei den Bildungsangeboten abdecken.

Zusammenfassend sind unter Familienbildung schließlich alle formellen und informellen Bildungsmaßnahmen zu verstehen, die Familien lebensbegleitend und in unterschiedlichen Lebenssituationen präventiv und frühzeitig begleiten und unterstützend dazu beitragen, Erziehungs- und Familienkompetenzen zu stärken, Geborgenheit zu schaffen, Kinder zu starken und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu erziehen, die Gesundheit aller Familienmitglieder zu fördern, Partnerschaft zu leben, mit dem vorhandenen Geld zu haushalten, Beruf, Familie und Pflege zu vereinbaren und schließlich generationsübergreifend Verantwortung füreinander zu übernehmen.

#### *Inanspruchnahme aus dem Landkreis*

Es ist dem Landkreis Trier-Saarburg neben dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung ausreichender Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie nach dem Achten Sozialgesetzbuch auch unter dem Aspekt der Familienfreundlichkeit seit vielen Jahren ein Anliegen, dass alle Familien in ihren unterschiedlichsten Konstellationen und Lebenssituationen Unterstützung erfahren und, wenn nötig, auf kompetente Hilfe setzen können, die möglichst zeit- und ortsnahe zur Verfügung steht. So sollen insbesondere auch Familienbildungsangebote ausreichend zur Verfügung stehen und wie zuvor beschrieben präventiv, begleitend und unterstützend dazu beitragen, Erziehungs- und Familienkompetenzen lebensbegleitend zu stärken.

Im Sinne einer größtmöglichen Wirksamkeit ist es dem Landkreis zudem ein großes Anliegen, dass diese Familienbildungsangebote möglichst dezentral und damit nah bei den Menschen umgesetzt werden. Im Jahr 2016 haben ca. 2.600 Familien aus dem Landkreis Trier-Saarburg die Angebote der Familienbildungsstätte Trier e.V. in Anspruch genommen. Differenziert betrachtet, ist die höchste Inanspruchnahme auf den Landkreis bezogen mit jeweils ca. 450 Familien aus den Verbandsgemeinden Konz und Trier-Land und ca. 340 Familien aus der Verbandsgemeinde Ruwer zu verzeichnen.

In Bezug auf die Gesamtinanspruchnahme setzt sich das seit Jahren zu beobachtende Verhältnis von 1/3 erreichten Familien aus dem Landkreis Trier-Saarburg zu 2/3 aus der Stadt Trier fort.

Die zahlreichen Informations-, Beratungs-, Begegnungs- und Kursangebote der Familienbildungsstätte Trier e.V. finden überwiegend in den Räumen der Familienbildungsstätte in Trier statt. Zunehmend werden diese auch dezentral angeboten, primär in den Verbandsgemeinden Konz und Trier-Land. Dies bezieht sich weitestgehend auf Eltern-Kind-Gruppen, die regelmäßig in Franzenheim, Oberemmel, Pellingen und Ralingen durchgeführt werden.

#### *Förderung der katholischen Familienbildungsstätte Trier e.V.*

Das Bistum förderte im Jahr 2015 die Familienbildungsstätte Trier e.V. mit 163.956,39 Euro. Vor dem Hintergrund der aktuellen Sparbeschlüsse des Bistums ist eine Erhöhung des Bistumsanteils nicht zu erwarten.

Das Land förderte mit weiteren 69.064,50 Euro, im Wesentlichen durch die Bezuschussung der geleisteten Unterrichtseinheiten sowie projektbezogene Zuschüsse.

Der Zuschuss der Stadt Trier lag im Jahr 2015 mit einem Festbetrag von 20.360 Euro bei insgesamt 41.076,20 Euro.

Mit weiteren Einnahmen durch Teilnehmerbeiträge in Höhe von 160.473,82 Euro sowie sonstigen Einnahmen, u.a. aus Spenden lagen die Gesamteinnahmen im Jahr 2015 bei 749.393,49 Euro.

Dem gegenüber standen im Jahr 2015 Ausgaben in Gesamthöhe von 776.843,93 Euro. Davon schlugen mit 654.387,58 Euro Personalkosten inkl. Dozenten honorare sowie 70.935,14 Euro Raum- u. Mietkosten am stärksten zu Buche.

Das Jahresergebnis 2015 weist ein Defizit von 27.450,44 Euro aus.

Auch für das Jahr 2016 ist von einem Defizit auszugehen. Bisher konnte dieses durch Rücklagen kompensiert werden.

#### *Förderung durch den Landkreis*

Der Landkreis hat die katholische Familienbildungsstätte Trier e.V. bisher nicht gefördert. Gleichwohl konnte in den vergangenen Jahren die Kooperation der Kreisverwaltung mit der Familienbildungsstätte Trier deutlich intensiviert und eine Ausweitung der Angebote in den Landkreis hinein erreicht werden, so dass die Inanspruchnahme durch Familien aus dem Landkreis stetig ansteigt. Die Leitstelle Familie der Kreisverwaltung kooperiert hier insbesondere im Rahmen des *Netzwerkes Familienbildung* und dem daraus resultierenden *Familienkom(m)pass Trier*<sup>1</sup> sowie der *Familienbildung im Netzwerk im Landkreis Trier-Saarburg*, basierend auf dem Landesprogramm KitaPlus, Säule 2<sup>2</sup>.

Eine Förderung durch den Landkreis sollte das Ziel der Stärkung der Erziehungs- und Familienkompetenzen von Familien aus dem Landkreis verfolgen. Es muss somit eine Differenzierung in Bezug auf die zu fördernden Inhalte erfolgen, da manche Kurse, beispielsweise Sport- und Freizeitangebote nicht aus Kreismitteln gefördert werden sollten.

So ist zunächst mit Bezug auf § 16 des Achten Sozialgesetzbuches ein inhaltlicher Schwerpunkt bei den bestehenden Angeboten in der Kategorie *Eltern und Kinder*, konkret bei den Informations-/ Kurs- und Begegnungsangebote für Eltern mit Babys/ Kleinkindern zu sehen – dies auch mit Bezug auf die Entwicklungen im Kinderschutz in den vergangenen Jahren und den mit dem *Bundeskinderschutzgesetz* festgeschriebenen *Frühen Hilfen*.

Darüber hinaus sind Angebote der Kategorie *Kinder und Jugendliche* förderfähig, die die Medienkompetenz, Kreativität und Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen stärken.

Mit Bezug auf das erweiterte Verständnis der Familienbildung und einer generationsübergreifenden Verantwortung - insbesondere auch im Kontext des demographischen Wandels und sich veränderter Familienstrukturen - liegt ein

---

<sup>1</sup> Der Familienkom(m)pass bündelt eine Auswahl bewährter Bildungsangebote für Familien aus der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg. Er wurde erstmalig im Jahr 2010 aufgelegt im Rahmen des *Netzwerkes Familienbildung* in Federführung der beiden in Trier ansässigen Familienbildungsstätten. Der Familienkom(m)pass soll Familien den Zugang zu präventiven Angeboten erleichtern, indem er gezielte Information bündelt, zu Kursen, Themenabenden und offenen Treffs, zu Angeboten an Unterstützung und Hilfe von der Schwangerschaft und Geburt über die Kleinkindzeit bis hin zur Pubertät und mit einem Bonuspunktesystem ein finanzieller Anreiz gibt, diese Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen.

<sup>2</sup> Hierbei steht die Stärkung der Eltern- und Familienbildung in Kindertagesstätten im Fokus. Durch vernetztes Arbeiten sollen in Kooperation, z.B. von Kita und Familienbildungsstätte am Bedarf der jeweiligen Eltern vor Ort orientiert gemeinsam Familienbildungsangebote in der Kita umgesetzt werden.

weiterer Schwerpunkt bei lebensbegleitenden Angeboten, etwa im Bereich der Gesundheitsprophylaxe, der Pflege von Familienangehörigen und zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege. Diese finden sich primär unter den Kategorien *Familie und Gesellschaft* sowie *Seniorinnen und Senioren* wieder.

Um die „Förderfähigkeit“ von Kursen zu ermitteln wird zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes und zur Vereinfachung der Erstellung des Verwendungsnachweises vorgeschlagen, sich an der durch die Familienbildungsstätten für das Bistum ohnehin zu erstellenden Statistik und deren Kategorien zu orientieren. Diese Statistik ist auch Grundlage der Landesförderung, die die jeweils erbrachten Unterrichtseinheiten seitens des Landes vergütet.

Zusammenfassend sind im Kontext der Familienbildung und einer Förderung durch den Landkreis Informations-/ Kurs- und Begegnungsangebote in den Kategorien

- *Familie und Gesellschaft*
- *Eltern und Kinder*
- *Kinder und Jugendliche*
- *Sprachförderung und Integration*
- *Seniorinnen und Senioren*

von besonderem Interesse. Diese sind beispielsweise:

- offene Angebote wie das *Baby-Café* für junge Eltern mit Babys zum gemeinsamen Austausch
- *PEKIP (Prager-Eltern-Kind-Programm)* – Kurs zur Entwicklungsbegleitung von Eltern und Kind oder *Liebevoll und kompetent, Braucht mein Kind Grenzen?*
- Kurse zur Kinderernährung: *Schmecken soll's* oder *Start mit der Beikost - Gesund und Lecker - Was Babys gerne essen*
- Bewegungsangebote wie *Babyschwimmen* oder *Bewegungszwerge*
- Eltern-Kind-Gruppen wie *Spielen und Bewegen, Krabbelgruppe, Musikwichtel*
- Musikalische Angebote wie *Musikgarten*
- *Konzentrationstraining für Grundschul Kinder*
- Kurse zur Selbstbehauptung für Vorschulkinder wie *Großer Löwe - kleine Maus*
- *Babysitten, dein 1. Job*
- offener Treff *Seniorenfrühstück*
- Kurse im Bereich der Gesundheitsprophylaxe
- Kurse zur Pflege von Familienangehörigen und zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege

Mit dem Rückgriff auf die Kategorien der Bistumsstatistik ist auch eine Vergleichbarkeit der (katholischen) Familienbildungsstätten untereinander möglich.

Hinsichtlich der Quote der Teilnehmer aus dem Landkreis hat sich in Bezug auf die Familienbildungsstätte Trier bei mehreren Stichproben auch über einen längeren Zeitraum gezeigt, dass im Schnitt ein Drittel der Teilnehmer aus dem Landkreis

kommen (s.o.). Insofern soll die ermittelte Zahl der Stunden mit dem Faktor ein Drittel berechnet werden.

Für die Berechnung der Förderhöhe eines Jahres ergibt sich somit folgende Formel:

$$\begin{aligned} & \textbf{Förderfähige Unterrichtseinheiten im Vorvorjahr} \\ & \quad * \textbf{Anteil der Teilnehmer aus dem Landkreis} \\ & \quad \quad * \textbf{2,50 EURO} \end{aligned}$$

Grundlage für die Förderung im aktuellen Jahr sind damit die in 2015 7.070,45 erbrachten förderfähigen Unterrichtseinheiten (siehe Anlage 2). Bei Zugrundlegung der Vergütung von 2,50 Euro pro Unterrichtseinheit und einer 1/3 Quote ergibt sich somit eine Förderhöhe von **5833,13 Euro** für das Jahr 2017.

Entsprechende Mittel wurden vom Kreistag unter der Buchungsstelle 31416.555900 erstmalig zur Verfügung gestellt.

Im Zuge einer Förderung ist neben dem Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung, die u.a. neben weiteren inhaltlichen Schwerpunkten der Informations-, Beratungs-, Begegnungs- und Kursangebote in den jeweiligen Kategorien die dezentrale Ausrichtung in den Landkreis festschreibt auch die jährliche Vorlage eines Verwendungsnachweises mit differenzierten Angaben zur Inanspruchnahme von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Verbandsgemeinden vorgesehen.

### Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss 2015

Anlage 2: Statistik Bistum 2015